5. Kindergartenstart – zielgerichtete Förderung und sinnvoller Ressourceneinsatz

Motion Nadia Koch (GLP, Rümlang), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 25. August 2025
KR-Nr. 259/2025, RRB-Nr. 1154/12. November 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Wir wissen es wahrscheinlich schon: Für diese Motion wird es heute leider keine Mehrheit geben. Trotzdem lohnt sich die Diskussion, weil sie ein reales Problem im Bildungssystem sichtbar macht. Mit HarmoS *(Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule)* wurde der Stichtag für den Kindergarteneintritt im Kanton Zürich auf den 31. Juli verlegt. Seither treten deutlich jüngere Kinder in den Kindergarten ein, viele bereits mit knapp vier Jahren. Und die Folgen sehen wir inzwischen deutlich, die Schlagzeilen der letzten Jahre, nicht nur aus dem Kanton Zürich, sprechen eine klare Sprache: «Immer mehr Kinder verschieben den Kindergarteneintritt», «Berner Eltern schicken die Kleinen später in den Kindergarten». Oder aus dem Kanton Solothurn: «Lieber noch ein Jahr länger daheim: Immer mehr Kinder werden später eingeschult». Im Kanton St. Gallen: «Gegentrend: Jetzt wollen Eltern ihre Kinder nicht mehr früher, sondern später in den Chindsgi schicken». Das sind keine Einzelfälle mehr, das ist eine Entwicklung, wie sie auch die Statistik der Bildungsdirektion zeigt. Natürlich gibt es die Möglichkeit, den Kindergarteneintritt um ein Jahr zu verschieben. Eltern können dafür ein Gesuch stellen, und die Schulpflege entscheidet darüber. Doch wenn immer mehr Eltern diesen Weg wählen müssen, dann sollten wir uns nicht nur mit den einzelnen Gesuchen beschäftigen, sondern mit der Frage, ob die Rahmenbedingungen überhaupt noch stimmen. Denn diese Gesuche entstehen nicht einfach aus einem Bauchgefühl heraus. Dahinter stehen fast immer Abklärungen bei Kinderärzten und Psychologen. Wenn also immer häufiger fachlich festgestellt wird, dass Kinder beim heutigen Stichtag noch nicht bereit sind für den Kindergarten, dann müssen wir uns eine grundlegende Frage stellen: Liegt das Problem wirklich bei den Kindern oder vielleicht bei den Rahmenbedingungen, die wir gesetzt haben?
Der Regierungsrat argumentiert, entscheidend sei der individuelle Entwicklungsstand des Kindes und genau deshalb müsse man den Einzelfall prüfen. Das stimmt, aber genau diese Einzelfallprüfung zeigt inzwischen sehr deutlich, dass der heutige Stichtag für viele Kinder schlicht nicht passt. Wir haben heute ein System, in dem Eltern, Ärzte, Psychologen und Schulen immer häufiger nach Lösungen suchen müssen, damit Kinder ein Jahr später starten können. Das ist nicht einfach eine Summe einzelner Fälle, das ist ein strukturelles Signal. Und deshalb

müssen wir uns auch eine grundsätzliche Frage stellen: Orientiert sich unsere Gesetzgebung noch an den Kindern, oder erwarten wir von den Kindern, dass sie sich an unsere Gesetzgebung anpassen? HarmoS wird von der Bildungsdirektion häufig behandelt, als wäre es ein Naturgesetz. Ich wiederhole mich hier gerne: Aber HarmoS ist kein Naturgesetz, HarmoS ist eine politische Vereinbarung. Und politische Vereinbarungen darf man hinterfragen, besonders dann, wenn sich in der Praxis zeigt, dass sie nicht für alle Kinder gleich gut funktionieren. Genau deshalb haben wir diese Motion eingereicht – nicht um das System umzustürzen, nicht um den Kindergarten neu zu erfinden, sondern um zu prüfen, ob die heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen beim Kindergartenstart noch richtig gesetzt sind. Denn jede Gesetzgebung im Bildungsbereich muss sich zuerst und vor allem am Wohl der Kinder orientieren und nicht an administrativen Stichtagen. Wenn immer mehr Kinder über Ausnahmen zum richtigen Zeitpunkt eingeschult werden müssen, dann sollten wir nicht nur die Ausnahmen verwalten, sondern die Regel hinterfragen. Deshalb bleibt eine zentrale Frage: Wann ist der richtige Zeitpunkt für den Kindergartenstart aus Sicht der Kinder? Diese Frage werden wir früher oder später wieder diskutieren müssen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Eine Verschiebung des Einschulungsstichtags vom 31. Juli zurück auf den 30. April würde an den Herausforderungen im Kindergarten nichts Wesentliches verändern. Auch bei einer Rückverschiebung würde der Altersunterschied zwischen den neu eintretenden Kindern zwölf Monate betragen, und auch dann würden sich die Kinder in Bezug auf ihre Voraussetzungen und ihre Entwicklung unterscheiden. Daran können wir ganz schlecht etwas ändern. Ausserdem stimmt der Kindergarteneintritt für die allermeisten Kinder. Werfen wir einen Blick auf die Zahlen: Die Quote der Kinder, die regulär eingeschult werden, liegt heute bei circa 93 Prozent. Zudem ist die Anzahl der Rückstellungen in den letzten fünf Jahren insgesamt stabil geblieben. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Einschulungszeitpunkt in gewissen Fällen zu früh sein kann. Es braucht deshalb gute Möglichkeiten für den Einzelfall und eine gute Unterstützung der Schulen. Auf die unterschiedliche Entwicklung der Kinder kann innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen reagiert werden, auch innerhalb des HarmoS-Konkordats. Entsprechend ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und die heute schon bestehenden Möglichkeiten der Rückstellung im Rahmen eines Berichts darzulegen sowie entsprechende Handreichungen für die Gemeinden zu verfassen. Wenn ein Kind zurückgestellt wird, gilt es aber auch, die Zeit für das Kind gut zu nutzen. Es soll sichergestellt werden, dass ein Kind bei einer Rückstellung Fördermassnahmen wie zum Beispiel eine Sprachförderung bekommt, falls es diese benötigt – damit es dann ein Jahr später gut in den Kindergarten starten kann.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Die Erstunterzeichnerin hat eindrücklich umrissen, was es bedeutet, dass der Kindergarteneintritt auf früher verschoben

wurde. Vor zwei Wochen sind wieder Hunderte Vierjährige in den Kindergarten gestartet, eine grosse Zahl davon wenig selbständig. Sie können sich nicht selber anziehen, nicht selber zur Toilette gehen und sind sozial und emotional noch nicht so weit, dass sie im Kindergarten gut zurechtkommen. Der frühe Kindergarteneintritt der vergangenen Jahre ist mit ein Grund, warum in dieser Zeit der Bedarf an Klassenassistentinnen und Förderlehrpersonen stark gestiegen ist. Was vor 15 Jahren noch die Regel war – eine Klasse, eine Kindergärtnerin –, gibt es heute nicht mehr. Es mag sein, dass wir mit dem Instrument «Motion» mit Kanonen auf Spatzen schiessen, wie die Bildungsdirektorin ausgeführt hat. Daher stimmen wir der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu und sind gespannt auf den Bericht über die Entwicklung in den Kindergärten in den letzten sieben Jahren.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Die Motionärinnen begründen ihre Motion mit den pädagogischen Herausforderungen, mit Belastung für die Lehrpersonen und mit einer vermeintlichen Zunahme von Diagnosen und Unterstützungsbedarf. Ich möchte Ihnen jetzt kurz darlegen, warum diese Motion nicht zielführend ist, nicht umsetzbar und auch nicht im Interesse der Kinder.
Erstens, die Motion ist rechtlich und politisch nicht realistisch. Der Stichtag 31. Juli ist kein Zürcher Sonderweg, er ist Teil des HarmoS-Konkordats, dem 15 Kantone beigetreten sind. Dieses Konkordat wurde demokratisch legitimiert und dient der schweizweiten Harmonisierung der Volksschule, ein Ziel, das uns die Bundesverfassung ausdrücklich vorgibt. Eine Änderung dieses Stichtages wäre nur möglich, wenn alle Beitrittskantone bereit wären, das Konkordat neu zu verhandeln. Der Regierungsrat hält dies zu Recht für höchst unwahrscheinlich. Wer den Stichtag auf den 30. April zurücksetzen will, fordert nicht weniger als den Bruch mit dem HarmoS-Konkordat. Und noch einmal: Dieses Konkordat wurde 2008 vom Zürcher Stimmvolk angenommen und ist die Grundlage dafür, dass wir in der Schweiz eine Harmonisierung der Volksschule haben, mit vergleichbaren Strukturen, klaren Eckwerten und verlässlicher Mobilität für die Familien. Wenn wir auf die Motion eintreten, dann bleibt in einziger Konsequenz, dass Zürich aus HarmoS austreten müsste. Ein solcher Schritt hätte weitreichende Folgen. Er würde effektiv die schulische Mobilität von Familien erschweren, weil die grosse Mehrheit der Kantone vermutlich am 31. Juli festhalten würde. Und er würde Zürich isolieren, ohne dass sich die pädagogischen Herausforderungen im Kindergarten auch nur ansatzweise lösen liessen. Die Motion verlangt einen Systembruch, der in keinem Verhältnis zu ihrem Anliegen steht. Die Motion behauptet, jüngere Kinder seien überfordert, doch die Entwicklungspsychologie sagt etwas anderes. Kinder sind ab zwei bis drei Jahren grundsätzlich in der Lage, sich regelmässig von ihren Eltern zu lösen. Ablösungsprobleme gehören seit jeher zum Kindergarten, unabhängig vom Stichtag.
Auch die Entwicklungsunterschiede bleiben bestehen, ob der Stichtag nun im April oder im Juli ist. Wir haben es vorher gehört, der Altersunterschied bleibt zwölf Monate. Die Realität ist: Die Kinder unterscheiden sich in Sprache, Motorik, Sozialkompetenz und emotionaler Reife, und das tun sie immer, egal, wo wir

den Stichtag ansetzen. Also, eine Verschiebung um drei Monate löst keines der angesprochenen Probleme. Die Motion spricht von mehr ADHS-Diagnosen, mehr Sonderschulungen, mehr Belastung. Die ADHS-Prävalenz liegt seit Jahren stabil bei rund 5 Prozent. Zugenommen haben die Abklärungen, nicht die Diagnosen. Es gibt keinen Nachweis, dass der Stichtag dafür verantwortlich wäre. Auch für die erhöhte Belastung der Lehrpersonen gibt es keine empirischen Belege. Der Einsatz von Schulassistenzen steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem Stichtag.
Wir haben es auch vorher gehört: Vor und nach der Stichtagsverschiebung wurden rund 92 Prozent der Kinder regulär eingeschult. Das heisst – ich möchte es nochmals betonen –, die grosse Mehrheit ist bereit für den Kindergarten, auch mit dem heutigen Stichtag. Eine Rückverschiebung würde viele Kinder, die schulreif sind, künstlich zurückhalten, das ist pädagogisch nicht sinnvoll und widerspricht dem Grundsatz, Kinder nach ihrem individuellen Entwicklungsstand zu fördern. Und ein weiteres Gegenargument: Wir sind uns – nicht alle hier drin, aber doch grösstenteils – einig, dass die frühe Förderung ein wichtiges Mittel ist, um Kinder möglichst gut auf die Schule vorzubereiten und allfällige Bildungsunterschiede auszuhebeln. Auch in dieser Hinsicht ist es ein Rückschritt, wenn wir das Datum verschieben. Wir brauchen individuelle Lösungen, sodass die Rückstellungen dort möglich sind, wo es sie effektiv braucht.
In dem Sinne lehnen wir diese Motion ab. Sie löst keines der Probleme, die sie anspricht. Sie ist rechtlich kaum umsetzbar, pädagogisch nicht sinnvoll und würde einige der Kinder, relativ viele nämlich, ausbremsen. Darum bitte ich Sie, lehnen Sie diese Motion ab.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP-Fraktion lehnt dieses Anliegen nach intensiver Diskussion ab, und zwar sowohl als Motion wie auch als Postulat. Intensiv waren die Diskussionen sicherlich deshalb, weil auch wir sehen, dass der Eintritt in den Kindergarten für einzelne Kinder – und damit auch für die Eltern und die Kindergartenlehrpersonen – eine Herausforderung sein kann. Aber aus einem Problem, das einzelne Kinder betrifft, sollten wir nun wirklich keine administrativ aufwendige und rechtlich unsichere Lösung zu schaffen versuchen. Die zentrale Forderung, den Stichtag vom 31. Juli auf den 30. April zurückzuverschieben, überzeugt uns wirklich nicht. Denn die Zahlen, und das hat Sibylle Jüttner eben auch ausgeführt, sprechen eine klare Sprache. Vor der Verschiebung des Stichtages im Zusammenhang mit HarmoS wurden 92,6 Prozent der Kinder regulär eingeschult. Heute bewegt sich dieser Anteil zwischen 92 und 92,8 Prozent. Es gibt also keinen erkennbaren Einbruch in der regulären Einschulung aufgrund des neuen Stichtages. Und vor allem ist die Kindergartenreife sicherlich keine Frage von drei Monaten. Die Kinder, und auch das hat Sibylle Jüttner gut ausgeführt, entwickeln sich unterschiedlich, das wissen die Eltern, die Lehrpersonen und die Fachpersonen. Das eine Kind ist sprachlich schon sehr weit, braucht aber im sozialen Bereich noch Zeit. Ein anderes ist selbständig, benötigt aber sprach-

liche Unterstützung, um nur ein Beispiel zu nennen. Der Regierungsrat hält deswegen, aus unserer Sicht zu Recht, fest, dass eine Verschiebung des Stichtags weder eine Ablösungsproblematik noch die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder beseitigen würde. Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir hier von drei Monaten sprechen. Was für Wunder – wenn es denn so schlimm wäre, und die Zahlen sprechen eben auch eine andere Sprache – würden denn diese drei Monate überhaupt bewirken können?
Für die FDP ist klar: Wir brauchen keine pauschale Altersgrenze als vermeintliche Lösung für individuelle Entwicklungsunterschiede, denn diese Lösung, eine individuelle Lösung, die besteht bereits heute. Wenn ein Kind nämlich aufgrund seines Entwicklungsstandes noch nicht reif für den Kindergarten ist, dann können die Eltern ja eine Rückstellung um ein Jahr beantragen. Und genau dieses Jahr würde den Kindern eben die Gelegenheit geben, diese Entwicklung aufzuholen – nicht drei Monate, sondern ein Jahr. Wir hatten ja mal einen FDP-Vorstoss, der sechs Monate ins Auge fasste *(KR-Nr. 397/2018).* Das war nun wiederum etwas, was dieser Rat auch nicht wollte. Für uns ist auch klar, dass Kinder, wenn sie denn reif sind, nicht unnötig zurückgehalten werden sollen. Doch das Zurückverschieben des Stichtages würde eben alle Kinder betreffen. Ich erspare mir die Ausführungen zu HarmoS, das ist auch bereits ausgeführt worden. Hier wären wir in einem rechtlich sehr schwierigen Bereich und wir würden für mobile Familien wiederum neue Probleme schaffen.
Der Regierungsrat bietet nun an, die bestehenden Möglichkeiten zur Rückstellung nochmals in einen Bericht darzustellen und eine Handreichung für die Gemeinden zu verfassen. Das ist sehr nett gemeint, aber ich denke mir, das braucht es nun wirklich auch nicht, besten Dank. Ich finde, die Antwort des Regierungsrats auf das Anliegen der Motion reicht vollkommen aus. Und wenn wir sehen, wie die Gemeinden auch die Rückstellungsgesuche – die wenigen, die eintreffen – behandeln, dann muss ich wirklich sagen: Es braucht auch keinen Bericht mehr. Die Rechtslage ist bekannt, es besteht die Möglichkeit der Rückstellung und es braucht vor allem auch keinen weiteren politischen Auftrag für einen zusätzlichen Bericht. Wir lehnen sowohl die Motion wie auch die Überweisung als Postulat ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Das HarmoS-Konkordat harmonisiert den Schuleintritt und die Schuldauer zwischen den Kantonen, schafft Vergleichbarkeit und Planbarkeit und verhindert, dass einzelne Kantone Sonderwege gehen, die das gesamte System belasten würden. Eine Rückverlegung des Stichtags für den Eintritt in den Kindergarten vom 31. Juli auf den 30. April wäre in diesem Zusammenhang problematisch. Sie würde aufwendige interkantonale Absprachen notwendig machen und die schweizweite Harmonisierung infrage stellen, ohne dass nachgewiesen ist, dass dadurch die pädagogischen Herausforderungen tatsächlich gelöst würden. Auch aus Sicht der Chancengerechtigkeit ist eine Rückverlegung des Stichtags problematisch. Die Einschulungstermine in der Schweiz sind im europäischen Vergleich spät angesetzt. Gerade Kinder aus sozial belasteten oder bil-

dungsfernen Familien profitieren besonders von früher Sprachförderung und einem frühen Zugang zu Bildungsinstitutionen. Wird dieser Zeitpunkt verpasst, entstehen Folgekosten, die auch die Schulen belasten. Die Motion verweist auf Herausforderungen wie die Überforderung einzelner Kinder, einen höheren Unterstützungsbedarf und die Belastung der Lehrpersonen. Diese Herausforderungen sind ernst zu nehmen, sie lassen sich jedoch nicht allein auf den Zeitpunkt des Schuleintritts zurückführen. Entwicklungsunterschiede bestehen in jedem Jahrgang. Nicht der Stichtag ist das Kernproblem, sondern die Frage, ob Kinder und Lehrpersonen die notwendige Unterstützung erhalten. Ausserdem gilt: Der Kindergarten ist gesetzlich voraussetzungsfrei, das heisst, er muss sich auf die Kinder einstellen und nicht umgekehrt. Kindergerecht ist deshalb nicht, Kinder etwas älter einzuschulen, sondern ihnen im Kindergarten die nötige Unterstützung zu bieten. Dazu gehören insbesondere flächendeckende Zweierteams.
Gerade die Praxis zeigt, dass der Kindergarten auf individuelle Unterschiede reagieren kann. Deshalb sind wir Grünen überzeugt, dass eine Verschiebung des Stichtags nicht erforderlich ist. Wir setzen stattdessen auf einen Kindergarten, der auf unterschiedliche Bedürfnisse eingehen kann, auf flächendeckende Zweierteams und eine starke frühe Förderung. Dem Vorstoss werden wir daher nicht zustimmen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Motion spricht ein wichtiges Thema an, der Kindergartenstart ist für jedes Kind ein grosser Schritt. Entscheidend ist für uns aber nicht allein das Geburtsdatum, sondern die Frage: Ist der Kindergarten bereit, Kinder mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen aufzunehmen? Kinder entwickeln sich unterschiedlich – sprachlich, motorisch, sozial und emotional. Auch Margrit Stamm *(Schweizer Erziehungswissenschaftlerin)* weist darauf hin, dass das Schuleintrittsalter nicht isoliert betrachtet werden kann. Entscheidend sind die individuellen Voraussetzungen des Kindes und die Förderung, die es erhält. Eine Rückverschiebung des Stichtages würde dieses Problem deshalb nicht lösen. Es würde auch Kinder zurückhalten, die schon bereit für den Kindergarten sind. Wir müssen deshalb das einzelne Kind in den Mittelpunkt stellen, nicht ein Datum.
Wenn ein Kind beim vorgesehenen Eintritt noch nicht bereit ist, bestehen schon heute Möglichkeiten für eine Rückstellung. Gleichzeitig gibt es Kinder, die gerade durch gezielte Fördermassnahmen von einem frühen Kindergarteneintritt profitieren. Viele Gemeinden investieren heute bewusst in die Frühförderung vor dem Kindergarten. Gerade bei der Sprachförderung sehen wir, dass Gemeinden früher ansetzen wollen. Wenn wir diese Entwicklung ernst nehmen, müssten wir das Gesamtsystem betrachten. Es wäre widersprüchlich, wenn wir einerseits die Frühförderung ausbauen und Kinder damit gezielt auf den Kindergarten vorbereiten wollten, andererseits aber den Kindergarteneintritt nach hinten verschieben würden. Gleichzeitig müssen wir die Belastung der Kindergartenlehrpersonen ernst nehmen. Die Anforderungen sind gestiegen, die Heterogenität in den Klassen ist gross, und die Lehrpersonen müssen sehr unterschiedliche Bedürfnisse

gleichzeitig auffangen. Wir sollten bei dieser Frage nicht in die Falle laufen, alles an einem Datum festzumachen: 30. April oder 31. Juli – kein Datum kann die Entwicklungsvielfalt unserer Kinder abbilden. Was wir brauchen, ist ein System, das diese Vielfalt berücksichtigt. Die Mitte wird deshalb die Motion wie auch das Postulat ablehnen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Diese Motion trägt der Situation Rechnung, dass manche Kinder beim Eintritt in den Kindergarten noch nicht genügend reif sind, doch sie schüttet das Kind mit dem Bade aus. Wegen einzelner noch nicht reifer Kinder soll gleich der ganze Kindergarteneintritt für alle Kinder zurückverlegt werden? Trotz Volksabstimmung und nötiger Kündigung des HarmoS-Konkordats, trotz unabsehbaren Folgen für Kinder, Eltern und Lehrpersonen? Das ist unverantwortlich. Dabei gibt es mit der Rückstellung ein sinnvolles Instrument, mit dem der individuellen Situation noch nicht kindergartenreifer Kinder Rechnung getragen werden kann. Die EVP-Fraktion begrüsst es daher, dass der Regierungsrat bei einer Umwandlung dieser Motion in ein Postulat bereit ist, die heute schon bestehenden Möglichkeiten der Rückstellung im Rahmen eines Berichts darzulegen und entsprechende Handreichungen für die Gemeinden zu verfassen. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass bei einer Rückstellung zusätzlich benötigte Fördermassnahmen, zum Beispiel Sprachförderung, angeordnet werden, damit nach einem Jahr eine ausreichende Schulreife erreicht werden kann. Die EVP hätte in diesem Sinne die Überweisung als Postulat unterstützt, lehnt aber die Motion ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Nun haben wir schon einiges gehört, Pros und vor allem Kontras zu dieser Motion. Fakt ist, dass sich die Themen bei den Kindergartenlehrpersonen ändern, wenn die Kinder jünger sind. So haben wir heute doch einen Viertel der Kinder, die ein Jahr früher eingeschult werden, was zur Folge hat, dass sie teils ihre Schuhe oder Jacke nicht selbstständig anziehen können, noch nicht trocken sind oder grössere Ablösungsprobleme haben als ältere Kinder. Das sind reale Themen im Klassenzimmer. Inwiefern sie über die Eltern abgehandelt werden müssten, ist ein anderes Thema.
In Zürich wie auch in bestimmten Gemeinden wurden vielerorts Klassenassistenzen für die ersten Kindergartenwochen nach den Sommerferien auf diese Stufe abberufen, was etwas Abhilfe verschafft. Dies ist aber meiner Ansicht nach nicht das eigentliche Problem. Blicken wir auf die frühere Einschulung unter der Prämisse der Chancengerechtigkeit, so müssen wir sagen: «Je früher, desto besser», zum Beispiel, wenn es um die frühe Sprachförderung geht.
Der Hund liegt aber woanders begraben: Einige Eltern sind mit dieser frühen Einschulung nicht einverstanden. Dies wird zwar nicht so formuliert, zeigt sich aber an der nicht unwesentlichen Menge an Gesuchen um Rückstellungen. Bezeichnend für diese Rückstellungsgesuche ist, dass sie häufig von bildungsnahen Eltern gestellt werden. Und – ich kann hier allerdings nur von der Stadt Zürich sprechen – diese Gesuche werden grossmehrheitlich einfach durchgewinkt. Wir könnten

nun sagen: «Das ist doch überhaupt kein Problem. Jedes Kind soll dann in den Kindergarten gehen, wenn die Eltern mit der Unterstützung der Kinderärztinnen es für reif genug erachten.» Das widerspricht aber unserem System. Auch für die Alternative Linke ist dies nicht der richtige Weg und bezüglich Chancengerechtigkeit ist es schlichtweg unsinnig. Denn was ist die Folge? In der Folge stellen bildungsnahe Eltern ihre Kinder ein Jahr zurück und verschaffen ihnen so ein weiteres Jahr Entwicklung, ein weiteres Jahr Sprache, ein weiteres Jahr Wissen. Anschliessend verlangen sie dann Begabungsförderung für ihre Kinder, weil der Kindergarten oder die erste Klasse sie nicht genug herausfordert. Und das kann doch einfach nicht sein.
Was HarmoS, also die interkantonalen Verträge, betrifft, so haben wir in der Motion gefordert, dass die Bildungsdirektion das Gespräch sucht und diese neu aushandeln soll. Lustigerweise erinnere ich mich noch lebhaft an die Diskussion zur Abschaffung des Frühfranzösisch *(KR-Nr. 41/2025).* Diese wurde überwiesen, und da war die HarmoS-Thematik kein Problem, aber dies nur nebenbei. Da unsere Motion heute nicht überwiesen wird, sind solche Neuaushandlungen vorerst vom Tisch, zumindest was den Stichtag für den Kindergarteneintritt betrifft. Die Alternative Linke überweist die Motion dennoch mit Überzeugung, aber auch in der Hoffnung, dass das eigentliche Problem angegangen wird. Besten Dank.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Ich bin, das gebe ich offen zu, Schulleiter. Und ich bin Schulleiter in mehreren Kantonen, nicht nur im Kanton Zürich. Ich kenne die Situation aus den Kantonen Aargau, Schaffhausen und Thurgau, es ist überall dasselbe Problem: Wir dispensieren als Schulleiter, je nach Macht, die wir bekommen – die ist in unserem Bildungssystem eben auch unterschiedlich – und wir haben die grössten Diskussionen. Wir haben die Diskussionen einerseits mit den Eltern über den frühen Eintritt. Und wir haben sie andererseits mit den Klassenlehrpersonen, diesbezüglich genauer gesagt mit den Kindergartenlehrerinnen, die sich am Anfang die ersten drei bis vier Monate – und wir reden über eine Rücksetzung des Stichtags um genau diese Zeitspanne – mit Windeln, Schuhbändeln und weiterem auseinandersetzen. Wenn das so weitergeht, haben wir nachher Rückstellungen in den dritten Kindergarten, weil es sich eben durchzieht. Ich habe auch Schüler auf höheren Stufen, die ich aufgrund der zu frühen Einstufung zurückstellen muss. Ich möchte das einfach ins Feld führen: Nicht nur der Kanton Zürich, sondern auch andere Kantone leiden darunter. Und zum Argument HarmoS, dass dies unveränderbar sei: Als wir hier mit dem Französisch angekommen sind, hat es Wellen geschlagen bis in die Westschweiz. Und ich könnte mir vorstellen, dass auch andere Kantone froh wären, wenn der Kanton Zürich hier den ersten Schritt machte und das nochmals fundiert überkantonal prüfen und entsprechend auch anpassen würde. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Zwei Bemerkungen, eine davon zu HarmoS: Es ist wirklich nicht so, dass es einen Unterschied macht, ob dieses HarmoS-Gebilde beim Frühfranzösisch oder beim Kindergarteneintritt wie ein Geschirrschrank

umgeworfen wird. Die Neuverhandlung, das ist eine Fantasie, die Sie haben. Es ist ein Gesetz. Wenn wir den HarmoS-Vertrag kündigen wollen, haben wir eine Kündigungsfrist von drei Jahren. Sie haben hier ein reales Problem, das wir vielleicht real etwas früher lösen sollten.
Dann noch eine Bemerkung zu unserem Kindergarten: Ja, es gibt vielleicht Kinder, die die Schuhbändel nicht mehr binden können. Ich habe jetzt jedoch in keinem Schuhladen irgendwo noch Kinderschuhe mit Schuhbändeln gesehen. Also wenn Sie finden, es sei eine Schwierigkeit, einen Klettverschluss zuzumachen, dann bin ich wahrscheinlich in einer anderen Welt. Weiter möchte ich unserem Kindergarten ein Kränzchen winden. Wir werden im Ausland um ihn beneidet, diese Vorverlegung der Schulpflicht um zwei Jahre ist ein absolutes Erfolgsmodell. Wir haben viel gemacht – Sie haben auch viel gemacht –, um den Kindergarten zu stärken. Und mit seiner Obligatorisch-Erklärung und elf Schuljahren haben wir viel zur Chancengerechtigkeit beigetragen. Unsere Kindergärten machen einen guten Job, die Kindergartenlehrpersonen sind gut ausgebildet. Dadurch, dass Sie das Gesetz seinerzeit so angepasst haben, dass die Kindergartenlehrpersonen auch eine KUst-Ausbildung *(Kindergarten- und Unterstufe)* haben, haben Sie jetzt auch die Möglichkeit, Kindergartenlehrpersonen in der Unterstufe anzustellen. Dies gibt den Gemeinden wieder mehr Freiheit, wenn es darum geht, die Stellen zu besetzen. Also passen Sie jetzt dieses Modell nicht an, sondern schauen Sie, dass wir Einzelfallbeurteilungen machen können, dass wir auf die Individuen eingehen können. Unser Kindergarten ist eine gute Sache. Gehen Sie doch wieder einmal in einen Kindergarten, sodass Sie aktuell informiert sind.

Abstimmung
Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 259/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.